

Der Kongress der Gemeinden und Regionen Europas



21. TAGUNG

Straßburg, 18. – 20. Oktober 2011

Demokratieerziehung - Instrumente für Städte

Entschliessung 332 (2011)¹

1. Die Qualität der Demokratie und ihr reibungsloses Funktionieren hängen von der Einstellung und dem Verhalten ihrer Bevölkerung ab. Die Kenntnisse der Bürger über ihre Rechte und Pflichten, ihre proaktive bürgerliche Position bei der Ausübung dieser Rechte und Erfüllung dieser Pflichten, ihr Engagement für und Beteiligung an demokratische/n Prozesse/n sind zentraler Bestandteil für den Fortschritt der modernen Demokratie und der modernen Gesellschaft.

2. Der Grad des bürgerlichen und politischen Bewusstseins der Bürger, das erforderlich ist, um die Gesundheit und Entwicklung einer pluralistischen Demokratie sicherzustellen, ist ein unverzichtbares Element der demokratischen Bürgerschaft. Dementsprechend ist die Demokratieerziehung ein Prozess, bei dem den Bürgern die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und das Bewusstsein vermittelt werden, ihre Einstellungen und Verhaltensweisen zu entwickeln und ihre aktive bürgerliche Position zu fördern, um sie in die Lage zu versetzen, ihre Rechte und Pflichten in der Gesellschaft auszuüben und zu verteidigen, Vielfalt zu schätzen und eine aktive Rolle im demokratischen Leben einzunehmen.

3. Der Kongress ist der Überzeugung, dass die Gemeinden die Pflicht haben, die aktive Bürgerschaft zu fördern und zu erleichtern, da eine gute kommunale Demokratie ein wesentlicher Baustein für eine effektive Demokratie auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene ist. Die Städte Europas haben das Potenzial, Katalysatoren für die Unterstützung, die Entwicklung und die Verbreitung der Werte zu sein, die das Herzstück der Demokratie sind. Durch Entwicklung solider Demokratieerziehungsstrategien und die intelligente Nutzung der verfügbaren Instrumente können sie einen wichtigen Schritt zur Verwirklichung dieses Potenzials machen und sicherstellen, dass ihre Städte Orte sind, die ihre Bürger nicht nur in die Lage versetzen, sich persönlich zu entwickeln, sondern auch in umfassender Weise zum öffentlichen Leben beizutragen.

4. Der Kongress bestätigt erneut die bedeutende Verbindung zwischen Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung auf der Grundlage, dass es ohne ein umfassendes Verständnis und ohne Achtung der Menschenrechte keine Demokratie geben kann.

5. Der Kongress ist des Weiteren der Überzeugung, dass die wachsende Komplexität und Vielfalt der Gesellschaft und rasante Änderungen den Effekt haben, dass die informelle Erziehung und das lebenslange Lernen wichtige Bereiche werden, um die Bürger die Kompetenzen und das Verständnis zu vermitteln, die/das sie ermächtigt, ihre Rolle in der Gesellschaft wahrzunehmen. Betrachtet man die Demokratieerziehung in Zusammenhang mit den Städten, so sollte man die Erziehung in einem weit gefassten Sinne verstehen und nicht auf Schulen und Universitäten begrenzt. Vielmehr umfasst sie die gesamte Spanne der informellen Bildung und Ausbildung und deckt eine Bandbreite von Kultur- und Aufklärungsmaßnahmen ein.

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 19. Oktober 2011 und Annahme durch den Kongress am 20. Oktober 2011, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(21\)6](#), Begründungstext), Berichterstatter: D. GHISLETTA, Schweiz (L, SOZ).



6. Der Kongress ist der Meinung, dass die kommunale Politik für die Demokratieerziehung die Verabschiedung entsprechender Richtlinien für die Demokratieerziehung und die Einführung eines Rahmens für deren Umsetzung einschließen sollte, insbesondere durch die Integration der Demokratieerziehung in bestehende Programme der offiziellen Bildung und beruflichen Ausbildung, durch Entwicklung informeller Bildungsprogramme, Durchführen von Aufklärungskampagnen und Maßnahmen, die eine stärkere Mitwirkung der Bürger ermutigen und fördern, insbesondere durch öffentliche Konsultationen, Institutionen der Bürgervertretung und eine partizipatorische Haushaltsführung. Die Bürgerpartizipation auf kommunaler Ebene sollte generell als wesentliches Element der Demokratieerziehung betrachtet werden, da sie ein Lernen durch Erfahrungen und Praxis bietet.

7. Der Kongress ruft aus diesem Grund die Gemeinden des Europarats auf:

a. kommunale Richtlinien, Strategien und Aktionspläne für die Demokratieerziehung auszuarbeiten;

b. einen Implementierungsrahmen für die EDC-Politik in ihren Gemeinden einzuführen, insbesondere durch, wo angemessen, Entwickeln eigener Programme, um im Rahmen der formellen und informellen Bildung, Ausbildung, Aufklärung und Bürgerpartizipation Demokratieerziehung zu vermitteln;

c. die Koordinierung sicherzustellen und mögliche Synergien mit anderen Akteuren, i.e. nationalen Regierungen, regionalen Stellen, Bildungseinrichtungen, nichtstaatlichen und insbesondere Jugendorganisationen, Eltern, den lokalen Medien, etc., im Hinblick auf das Festlegen und Implementieren dieser EDC-Programme zu untersuchen;

d. Aufklärungsmaßnahmen im Hinblick auf die Menschenrechte für kommunale Bevölkerungen als integraler Teil der Demokratieerziehung zu fördern;

e. einen Rahmen für die Förderung der aktiven Bürgerpartizipation auf kommunaler Ebene zu verabschieden, u.a. durch Einführen von Strukturen und Instrumenten für die Konsultation der Bürger (Bürgerinitiativen, Referenden, etc.) und Einführen, wo angemessen, einer partizipatorischen Haushaltsführung;

f. insbesondere die folgenden bestehenden politischen Texte und Aktionsinstrumente für die Umsetzung dieser Ziele anzuwenden:

- offizielle Texte des Europarats und der Europäischen Union;²

- Handbuch zur Menschenrechtsbildung für junge Menschen („Compass“) und Handbuch zur Menschenrechtsbildung für Kinder („Composito“) sowie EDC/HRE-Unterlagen des Europarats (erhältlich auf der Internetseite des Europarats www.coe.int);

- Europäische Woche der kommunalen Demokratie (ELDW), einschließlich Organisation von und Beteiligung an jährlicher/jährlichen ELDW-Aktivitäten im Oktober, wobei die Woche genutzt wird, um das Bewusstsein für EDC zu schärfen und EDC-Angebote bekannt zu machen;

- Lokale Demokratie-Agenturen (LDAs);

- örtliche Jugendbeiräte und -versammlungen sowie Ausländerbeiräte und andere Bürgervertretungen, um die Konsultation und die Mitwirkung von Bürgern zu fördern, insbesondere von jungen Menschen;

- Instrumente, die im Rahmen von e-Demokratie und e-Partizipation verfügbar sind.

² Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung und ihr Zusatzprotokoll über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung; Übereinkommen des Europarats über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben; Europäische Charta des Europarats über Demokratieerziehung und Menschenrechtsbildung; Revidierte Europäische Charta über die Teilhabe junger Menschen am lokalen und regionalen Leben; EU-Empfehlung über Schlüsselkompetenzen für ein lebenslanges Lernen.

8. Der Kongress fordert die nationalen Verbände der Gemeinden auf, als Katalysatoren EDC-Initiativen und den Erfahrungsaustausch zu fördern.

9. Der Kongress beauftragt:

a. seinen Ausschuss für aktuelle Angelegenheiten, weiter zu diesem Thema zu arbeiten und auf kommunaler Ebene in Europa gute Praktiken der Demokratieerziehung zu fördern;

b. seinen Governance-Ausschuss die Demokratieerziehung als Teil der guten Regierungsführung auf kommunaler Ebene zu betrachten und Vorschläge für die Integration der EDC in die Governance-Methoden -und -praktiken zu unterbreiten.